

Leistungsbeschreibung

Ast-Definitionen: Feinast: Ast mit Durchmesser von 1 bis 3 cm
Schwachast: Ast mit Durchmesser über 3 bis 5 cm
Grobast: Ast mit Durchmesser über 5 bis 10 cm
Starkast: Ast mit Durchmesser über 10 cm

Baumfällung: Schnitt maximal 20 cm über Geländehöhe. Die Wurzel verbleibt im Boden.

Kronenpflege: Ausschneiden von toten, kranken, gebrochenen, beschädigten, sich kreuzenden und reibenden Ästen. Vorbeugen von Fehlentwicklungen durch Schnittmaßnahmen im Fein- und Schwachastbereich, optische Gesichtspunkte sind zweitrangig.

Totholzentnahme: Entfernen von toten und gebrochenen Ästen ab Schwachaststärke aus Gründen der Verkehrssicherheit.

Kroneneinkürzung: Schnittmaßnahme zur Verkleinerung der Krone im Fein-, Schwach- und Grobastbereich des Baumes, optische Gesichtspunkte werden so gut es geht berücksichtigt.

Kronenauslichtung: Entfernung von ganzen Ästen am Ansatz zur Erhöhung der Winddurchlässigkeit der Krone.

Kronensicherung: Sicherung von Baumkronen durch den Einbau von ZTV konformen Systemen.

Aufarbeitung von liegendem Holz: Entasten des Baumes. Zersägen des Stammholzes in 30 cm Stücke. Die Äste werden auf handliche Länge gebracht und ortsnahe gestapelt.

Wurzelfräsen: Fräsen der Baumwurzel bis in 30 cm Tiefe. Das Material verbleibt vor Ort.

Häckseln: Zerkleinerung von Fein-, Schwach- und Grobästen. Die Hackschnitzel verbleiben, wenn nicht anders vereinbart, vor Ort. Den Abtransport und die Entsorgung können wir natürlich auf Wunsch übernehmen.

Es werden keine Wundverschlussmittel verwendet. Totholzentnahmen und Kronenpflege werden grundsätzlich im komplett belaubten Zustand des Baumes durchgeführt. Besteht der Kunde auf einen früheren Beginn der Arbeiten, nimmt er in Kauf, dass Äste, die noch Knospen haben, also noch nicht eindeutig als tot zu identifizieren sind, stehen gelassen werden.

Es gelten die *Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen Baumpflege* (ZTV Baumpflege, Hrsg. FLL Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V.), Stand 2017.

Vor Beginn der Ausführung der Arbeiten hat der Auftraggeber alle notwendigen und gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen und Bewilligungen einzuholen. Der Auftraggeber haftet für alle Kosten, die durch nicht vollständig eingeholte Genehmigungen oder Bewilligungen entstehen. Der Auftraggeber stellt für den Zeitraum der Leistungsdurchführung eine geeignete Zugangsmöglichkeit zum Arbeitsbereich unentgeltlich zur Verfügung. Bei abweichenden Bedingungen, welche zu Verzögerung oder Nicht-Aufnahme der Arbeiten führen, behalten wir uns vor, Anfahrtskosten, sowie 25% des Auftragsvolumens in Rechnung zu stellen.

Wir sind bei unseren Arbeiten stark abhängig von den Wetterverhältnissen. Daher und durch die Verschiebung vorheriger Arbeiten kann es auch kurzfristig noch zu Terminverschiebungen kommen. Für Folgekosten aus Terminverschiebungen unsererseits übernehmen wir keine Haftung.

Ich habe die Leistungsbeschreibung zur Kenntnis genommen und nehme das Angebot _____ an.

Ort/Datum/ Unterschrift Auftraggeber:in